

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln

Anfrage der Kreistagsfraktion der GRÜNEN zur Wirkung der Antibiotikadatei vom 25.09.2017

Zeitraum 2014 bis aktuell:

1. Mengengerüst

1.1 Wie viele Betriebe halten Nutztiere?

Alle Betriebe, die landwirtschaftliche Nutztiere halten inklusive Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel halten:

2014: 3185
2015: 3253
2016: 3254
2017: 3347

1.2 Wie viele Betriebe sind meldepflichtig?

Meldepflichtig sind nur reine Mastbetriebe ab einer gewissen Größe.
Im Kreis Warendorf sind seit 2014 bis heute halbjährlich etwa 1220 +/- 10 Betriebe meldepflichtig nach dem Arzneimittelgesetz (AMG).

1.3 Wie viele Betriebe sind in der Meldung säumig und wie wird sanktioniert?

Es konnten einzelne Betriebe mit versäumter Mitteilungspflicht nach AMG festgestellt werden. Im Fall der Feststellung werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und Anordnungen zur Mängelbeseitigung gegeben.

1.4 Gibt es inzwischen eine verpflichtende Nullmeldung?

Nein.

2. Entwicklung der Kennzahlen der Therapiehäufigkeit nach Nutzungsarten

2.1 Kennzahl 1: 50% der besseren Betriebe aller erfassten Therapiehäufigkeiten (Median).

Analog zu den über den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016 sinkenden Bundeskennzahlen ist auch auf Kreisebene ein Absinken des Medians der erfassten Therapiehäufigkeiten zu verzeichnen.

2.2 Kennzahl 2: 25% der schlechtesten Betriebe aller erfassten Therapiehäufigkeiten (oberes Quartil).

Die unter 2.1 genannten Betrachtungen gelten auch für die Entwicklung in Bezug auf das 4. Quartil. Die größten Reduktionen waren in der Schweinemast festzustellen. Mittlerweile ist zu beobachten, dass die Therapiehäufigkeiten sich einem Grenzbereich annähern, ab dem kein weiteres Absinken des Wertes in der bisher erfolgten Weise zu erwarten ist.

3. Welche Erfahrungen gibt es bei der Umsetzung der beim Veterinäramt eingereichten Maßnahmenpläne der Betriebe im oberen Quartil (Kennzahl 2)?

Wie die Entwicklungen der Kennzahlen auf Bundes- und Kreisebene zeigen, greifen die von den Betrieben eingeleiteten Maßnahmen im Sinne der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes. Die Zuordnung einzelner Maßnahmen als Ursache gesunkener Therapiehäufigkeit ist aufgrund der vielfältigen Einflüsse und der zum Teil zeitlich verzögerten Wirkung von Maßnahmen schwierig. Die Einbeziehung vorgeschalteter Stufen der Produktionskette ist von enormer Bedeutung und gestaltet sich teilweise als problematisch wie zum Beispiel bei einem Großteil der Betriebe mit Rindermast bis 8 Monaten ersichtlich ist. Betriebe mit Rindermast über 8 Monaten sind bei bestehenden Bundeskennzahlen auf Nullniveau bereits bei einer einzelnen Tierbehandlung maßnahmenplanpflichtig. Fachlich sinnvolle Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sind hier nicht möglich.

Mit welchem Erfolg wandern diese Betriebe in die Kennzahl 1?

Das Arzneimittelgesetz sieht definitionsgemäß vor, dass immer 25 % der Betriebe über der Bundeskennzahl 2 liegen. Damit erreichen viele Betriebe aufgrund der sinkenden Bundeskennzahlen trotz sinkender betrieblicher Therapiehäufigkeit nicht die nächst niedrigeren Therapiehäufigkeitsgruppe.

4. Wie schätzt der Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kreises Warendorf die Ergebnisse der Antibiotika-Datei ein und welche Änderungen können die Ergebnisse der Antibiotika-Datei verbessern?

Es ist gelungen, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung insgesamt um rund 50 % zu senken. Das ist als bedeutender Erfolg zu betrachten.

Ein weiteres Absinken der Therapiehäufigkeit in der bisher erfolgten Weise ist nicht zu erwarten, da auch die Belange des Tierschutzes beachtet werden müssen.

Das Gesetz soll 2019 evaluiert werden. Bisher liegen Änderungsvorschläge von verschiedenen Arbeitsgruppen vor (z.B. AG TAM, LAVES etc.). Dabei handelt es sich zum Beispiel um die verpflichtende Nullmeldung oder den Wegfall der Untergrenzen für die Meldepflicht.